

Vordergrund zu rücken, sondern ihn auch als Schauspieler, Musiker, Politiker, Bauherr und Selbstdarsteller zu charakterisieren (vgl. auch den zur Ausstellung publizierten Katalog).

Einige Druckfehler sollten bei einer Neuauflage korrigiert werden; S. 148: *La méthode historique des Polybe* (richtig: *de*); S.221: *Nachilfe*, richtig: *Nachhilfe*; S. 311: *Niccoló* Macchiavelli, richtig: *Niccolò*; S. 334: Schmidt, E.A., *Die Angst der Mächtigen in den Annalen des Tacitus*, WSt 16, 1982, 274, richtig: 274-287; S. 375: Théophile Gautier (1811-182), richtig: 1882; S. 377: Zwölf-tafelgesetz, das auf das 4. Jh. v. Chr. zurückgeht, richtig: 5. Jh. v. Chr.; S. 385: des im Jahr 43 ermordeten C. Julius Caesar, richtig: 44; S. 414: es fehlt der Vorname bei WENTZLAFF-EGGEBERT: F.- W.

Etwas gewöhnungsbedürftig sind folgende Sätze, S. 222: „Phaedrus *agiert* geradezu vor, wie er...“; S. 325: „Er *überlegte* immer wieder *über* die Provinzen des Orients“; S. 380f.: „Und *das Fahren* waren nicht schnell, sondern die Radscheiben verlangsamten die behinderte Reise“.

Der Begriff „Stichwortverzeichnis“ müsste eigentlich ersetzt werden durch Fundstellenverzeichnis (441ff.), denn die Angaben enthalten im Wesentlichen Hinweise auf Autoren und Textstellen, über die B. im Buch Aussagen getroffen hat. Die Behauptung, CATO sei ein Griechenhasser (S. 120), hat DIETMAR KIENAST in seiner Dissertation bereits im Jahr 1954 überzeugend widerlegt (*Cato der Zensor. Seine Persönlichkeit und seine Zeit. Mit einem kritischen durchgesehenen Neuabdruck der Redefragmente Catos*. Heidelberg 1954).

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Beiträge zahlreiche Facetten der römischen Kultur und der lateinischen Literatur in Antike und Mittelalter vorstellen und verschiedene Methoden des Faches präsentieren. Aufgrund seiner großen Belesenheit und Kenntnisse vermag es B., Anregungen zur weiteren Beschäftigung mit den genannten Autoren und Texten zu bieten. Ihm gelingt es, auch unter Einbeziehung des jeweiligen Forschungsstandes, das Interesse des Lesers zu wecken. Dieses Buch sollte jeder, der sich für die lateinische Literatur in Antike und Mittelalter interessiert, in der privaten Bibliothek haben.

DIETMAR SCHMITZ

*Arbogast Schmitt: Wie aufgeklärt ist die Vernunft der Aufklärung? Eine Kritik aus aristotelischer Sicht. (Studien zu Literatur und Erkenntnis, hrsg. von J. Küpper u. a., Bd. 7). Heidelberg 2016, 472 S., EUR 42,- (ISBN 978-3-8253-6461-8).*

Wenn der Epochenstreit um die Legitimität der Neuzeit ungeachtet aller inzwischen vorgenommenen Differenzierungen und Relativierungen im Ganzen wohl noch immer als gegen die Antike und das Mittelalter entschieden gilt, so könnte der Titel des neuen Buches von ARBOGAST SCHMITT (S.) für nicht wenige Leserinnen und Leser in gewisser Weise durchaus provokant erscheinen. Ist es doch gerade die aufgeklärte Vernunft, die im allgemeinen Bewusstsein genau den Punkt markiert, hinter den es ein Zurück nicht geben könne, von der sich das Überlegenheitsgefühl der Neuzeit und Moderne gegenüber anderen Epochen oder auch Kulturen herleitet. Das Buch ist aber, auch wenn es mit großem Engagement und gewollt parteiisch sein Anliegen verfolgt, durchaus nicht in polemischer Absicht geschrieben. Es nimmt vielmehr die unbestrittenen Begründungsprobleme zahlreicher neuzeitlicher und moderner Positionen gerade auch auf dem Gebiet der Erkenntnistheorie zum Anlass einer kritischen Prüfung und stellt die Frage, ob ARISTOTELES' differenzierte und substantielle Analysen zum Thema einen Beitrag zu einem konsistenten Vernunftbegriff leisten, der es wert ist, nicht nur in einem historischen Sinne, sondern sacherschließend in die Diskussion eingebracht zu werden, der sich gegebenenfalls sogar als überlegen erweist (43). S. hält eine solche Auseinandersetzung in der Sache für möglich unter der Voraussetzung, dass man „das auffällige Andere und Fremde“, „die voraufgeklärte Vernunft nicht einfach zur Vorgeschichte der aufgeklärten“ (14) macht und nicht lediglich oder auch nur vorrangig unter dem Gesichtspunkt betrachtet, was in Bezug auf die Errungenschaften der Neuzeit / Moderne „noch nicht“ oder „auch schon“ erreicht sei.

Da es sich hierbei um ein gewaltiges Vorhaben handelt, das mehr als 2000 Jahre Philosophiegeschichte und eine Fülle darin verhandelter komplexer Probleme sowie eine kaum noch zu überblickende Forschung in den Blick nimmt, gehe

ich im Rahmen der Rezension zunächst auf S.s Analysen und Darstellung der aufgeklärten Vernunft ein und kann die Kritik daran, die S. zufolge aus aristotelischer Perspektive anzubringen wäre, nur exemplarisch von wenigen ganz grundsätzlichen Aspekten anzudeuten versuchen. Die vielen Aspekte aristotelischen Philosophierens, die S. darüber hinaus umfassend erschließt und entfaltet, darzustellen, bedürfte einer eigenen Rezension.

Als Mitte der Selbstdefinition der Aufklärung wird man ohne Zweifel die Auffassung benennen können, dass in ihr – im Gegensatz etwa selbst zu Aristoteles, der Denken immer noch wie einen äußeren Gegenstand betrachtet habe – zum ersten Mal ein präzises Verständnis dessen entwickelt worden sei, was die Vernunft zur Vernunft mache, was sie von sich selbst her sei, also ein wissenschaftlich korrekter Begriff der Vernunft überhaupt sowie die souveräne Verfügung des Individuums über ihren Gebrauch. Um diesen und den aristotelischen Vernunftbegriff in ein sachliches Verhältnis zueinander setzen zu können, rekonstruiert S. zunächst in subtilen Interpretationen den durchaus nuancierten Vernunftbegriff der Aufklärung, indem er in den unterschiedlichen Positionen das Gemeinsame aufspürt und festhält (v. a. die Kapitel IV – VIII, 53 – 90). Demnach wird in der Aufklärung der Weg der Erkenntnis von etwas als Überführung von dunklen und undeutlichen in klare und deutliche Vorstellungen beschrieben oder, wie es seit CHRISTIAN WOLFF heißt, von unbewussten in bewusste, als ein Weg vom konfus Wahrgenommenen zum distinkten Begriff. Dieser Übergang vollzieht sich auf dem Weg der (bewussten) Vergegenwärtigung der zunächst nur passiv rezipierten Sinnesdaten, verlässt also die Dimension der Vorstellung nicht, so dass schließlich Vorstellung bzw. Bewusstsein und Denken gleichgesetzt werden konnten. S. charakterisiert diese Position deshalb wie in seinem Buch über die Moderne und PLATON<sup>1</sup> als Vorstellungsphilosophie.

Soll dieser Erkenntnisvorgang, nach dessen Abschluss das erkennende Subjekt über das, was ihm anfangs in unbestimmter Weise einfach gegeben war, jetzt in reflexiv gewonnener, methodisch kontrollierter Form verfügt, erfolgreich beschritten werden können, ist er an eine entscheidende

Voraussetzung gebunden, zeitigt Konsequenzen und führt zu nicht wenigen Problemen.

Wesentliche Voraussetzung ist, dass die Gegenstände, die dem Erkennenden gegeben sind, bereits alle Bestimmungen ihres Begriffs in sich enthalten müssen, das Einzelding somit zum wohlbestimmten Gegenstand wird, das Ding zur Sache. In diesem Zusammenhang beleuchtet S. DUNS SCOTUS' erheblichen Anteil an dieser Konstruktion (81-90). Die Konsequenz aber dieses Ansatzes ist, dass die Aufgabe und Tätigkeit der Vernunft auf die nachträgliche Verarbeitung des sinnlich Gegebenen eingeschränkt und auf eine formale Leistung reduziert wird: trennen, gliedern, zusammensetzen, einen usw. Zu den bis heute nicht abgetragenen Hypothesen gehören die kategoriale Trennung des Menschen in rein passiv-rezeptive Vermögen und den ausschließlich spontan-aktiven Bereich des Bewusstseins, zählen u. a. die Fragen, wie aus Sinnesdaten, die den Wahrnehmungsapparat treffen, durch die Reflexion auf den Prozess der bewussten Vergegenwärtigung ein konkreter Gegenstand konstituiert werden kann, zumal unter Anwendung der immer selben Kriterien auf die Vielzahl der Gegenstände, und welche subjektiven Überformungen dabei auftreten und ob der ganz klaren Vorstellung im erkennenden Subjekt überhaupt etwas in der äußeren Wirklichkeit entspricht; klar und deutlich lässt sich auch gänzlich Unsinniges ins Bewusstsein heben.

Im neunten Kapitel (91- 04) zeigt S., dass die aufgeklärte Vernunft kaum den Anspruch erheben kann, eine kategorial neue Sichtweise in die Diskussion eingebracht zu haben, sondern sich in beachtlicher Nähe zur antiken Stoa befindet, die mit den zentralen Theorieelementen der Katalepsis und Synkatathesis eine zumindest analoge Erkenntnistheorie entwickelt habe.

Was nun die Kritik aus aristotelischer Perspektive, die S. insbesondere ab dem 12. Kapitel (111ff.) von vielen Aspekten in eingehenden Interpretationen entwickelt, betrifft, kann sie im Rahmen der Rezension, wie erwähnt, nur in wenigen Grundelementen zur Darstellung gelangen.

Sie setzt schon beim korrekten Verständnis der Wahrnehmung und ihrer Leistung an. Ihr –

wenn auch nur konfuse – Gegenstandserkenntnis zu attestieren, bedeute ihre Überforderung, ihre Überlastung, da ihr nur Farbe, Töne, Gerüche und dgl. zugänglich seien. Will man hingegen erkennen, was genau der Gegenstand ist, auf den sich das Erkennen richtet, müsse man nach Aristoteles sein Vermögen (Dynamis) und seine Leistung (Ergon, Energeia) ermitteln, da nur daran eine Sache erkannt werden könne, was dann nur als eine rein intelligible Leistung zu verstehen ist. Während also in der Bewusstseinsphilosophie im Erkenntnisvorgang die Vernunft das in der Anschauung Gegebene nachträglich bearbeite, unterschieden nach Aristoteles' Wahrnehmung und Denken am selben Einzelding Unterschiedliches. Schon hier ist deutlich, dass Denken sich bei Aristoteles in der Rekonstruktion von S. nicht als mentale Repräsentation auffassen lässt, sondern sein Grundakt das Unterscheiden (*krinein*) ist, das Unterscheiden von etwas Bestimmtem. Dieses bestimmte Sein ist damit zugleich das Kriterium, der innere Maßstab, an dem sich das Denken immer schon orientiert und orientieren muss. Es dürfte zugleich einsichtig sein, dass damit bei Aristoteles eine Reflexion auf die Möglichkeiten und die Leistung der Vernunft vorliegt, die das Denken nicht von außen erhält, sondern aus sich selbst heraus entfaltet, und die insofern dem aufgeklärten Vernunftbegriff zumindest ebenbürtig ist. Offenkundig wird indes eine weitere Schwäche des bewusstseinsphilosophischen Ansatzes: die Überschätzung der Bedeutung der Vorstellung für den Erkenntnisakt, denn bewusst vergegenwärtigt, ins Bewusstsein gehoben werden kann ja nur, was zuvor unterscheidend erkannt wurde.

Ist der Grundakt des Denkens als Akt des Unterscheidens von Bestimmtem richtig begriffen, erscheinen viele Aporien des aufgeklärten Vernunftbegriffs in anderem Licht. So sei beispielsweise von diesem Ansatz her die vielfach beklagte Kluft zwischen innen und außen, die Subjekt-Objekt-Spaltung bereits im direkten Wahrnehmungsakt überwunden, wenn man beachte, dass nicht die Materie, sondern z. B. bei der Tonwahrnehmung das, was an dieser Materie hörbar ist (die bestimmte Ordnung der Schwingung), wahrgenommen werde. Vom aristote-

lischen Verständnis her schließt sich diese Kluft indes nicht nur hinsichtlich der unmittelbaren Wahrnehmung, sondern auch im Bereich des Begriffs, wie das 18. Kapitel (327-332) einsichtig macht.

Bereits diese wenigen Aspekte verleihen S.s Hinweis (z. B. 65) Plausibilität, dass die Einwände gegen den aufgeklärten Vernunftbegriff keineswegs zu einer Anklage des Denkens überhaupt führen sollten.

Die bei Aristoteles aufgewiesene Selbstreflexivität des Denkens, die Wendung des Denkens auf sich selbst, verfolgt S. im Folgenden insbesondere in Bezug auf das Widerspruchsaxiom, den Satz vom zureichenden Grund und die Kategorien (Kap. 15, 139-213) sowie die Ermittlung des (wissenschaftlich) Allgemeinen (Kap. 16, 215-311). Die intensiven Analysen der z. T. hochkomplexen und viel diskutierten Probleme in diesem Kontext verlangen den Leserinnen und Lesern ein hohes Maß an Konzentration ab, die dafür – sozusagen als Ausgleich – eine reiche Ernte an Einsichten einfahren. Ich greife das Widerspruchsaxiom heraus. In Abwehr von Missverständnissen und Fehldeutungen (z. B. „leerer Mythos“ (S. K. DAYA), „moralische“ Forderung an die Welt (NIETZSCHE), scheinbare Widerlegung durch die Überwindung der zweiwertigen Logik) führt S. den Nachweis, dass der Widerspruchssatz für Aristoteles ein Prinzip des Denkens darstellt, sozusagen eine Forderung des Denkens an sich selbst, an dem es sich immer schon orientiert und das jeder Erfahrung vorausliegt. Die Schlüssigkeit ergibt sich aus der Beachtung der korrekten Anwendung: Nicht die Einzelgegenstände, die unter einen Begriff fallen sollen, sondern die Erkenntnisgegenstände sind auf den Widerspruchssatz zu beziehen. Dies verstanden erweist sich auch die Unhintergebarkeit des „Ich denke“ bei DESCARTES als scheinbare, da es bereits die Gültigkeit des Widerspruchsaxioms voraussetzt. Die bisherigen Bemerkungen möchten im Nachzeichnen von S.s beeindruckenden Analysen und Kritik der aufgeklärten Vernunft sowie der Skizzierung der Grundzüge einer Unterscheidungsphilosophie im Sinne des Aristoteles nachdrücklich für die Lektüre des Buches werben. Gerade Aristoteles' Akzentuierung des Präsentischen

im Denken als Unterscheiden, das eben nicht in den Bereich des Irrationalen abgedrängt werden muss, weil es nicht bewusst vollzogen wird, stellt eine enorme Bereicherung des aktuellen Vernunftdiskurses dar.

Das Buch enthält – das soll wenigstens im Vorbeigehen angemerkt werden – zahlreiche beachtenswerte Hinweise darauf, wie Aristoteles' axiomatisches Erkenntnisprinzip, dass dem Denken nur zugänglich ist, was den Kriterien des bestimmten Seins genügt, das Verständnis und die Diskussion zahlreicher und kontrovers diskutierter Komplexe wie einer Theorie des Gefühls und des Willens und deren Verhältnisses zur Vernunft, der großen Bedeutung, die heute der medialen Vermittlung beigemessen wird (Mediengesellschaft), der Vernunft als mögliche Vermittlerin zwischen Kulturen und Religionen oder auch der Menschenrechte (v. a. die Kapitel 20-22, 335-435) bereichern kann.

S.s Bemerkung, dass er das Buch eines Philologen vorlege (43), ist bescheiden. Diesem Buch kommt – zusammen mit den gleichermaßen großartigen und bedeutenden Werken über Platon und die Moderne<sup>2</sup> und Denken und Sein bei Platon und Descartes<sup>3</sup> – durch die Klärung der beiden Grundformen „Unterscheidungsphilosophie“ und „Vorstellungsphilosophie“ philosophisch-systematischer Rang zu. Die ungebrochene Aktualität, die sachliche Relevanz und den Gewinn des aristotelischen Denkens für die Gegenwart und ihre Legitimation aus der Tradition der aufgeklärten Vernunft heraus so überzeugend aufgezeigt zu haben, ist S.s dankenswertes und nachhaltiges Verdienst.

#### Anmerkungen:

- 1) Arbogast Schmitt: Die Moderne und Platon. Zwei Grundformen europäischer Rationalität, 2. überarb. Aufl. Stuttgart 2008.
- 2) Wie Anm. 1
- 3) Arbogast Schmitt: Denken und Sein bei Platon und Descartes. Kritische Anmerkungen zur >Überwindung< der antiken Seinsphilosophie durch die moderne Philosophie des Subjekts (Studien zu Literatur und Erkenntnis, hrsg. von J. Küpper u. a., Bd. 1), Heidelberg 2011.

BURKARD CHWALEK, Bingen

Markus Schauer, *Der Gallische Krieg. Geschichte und Täuschung in Caesars Meisterwerk*. Verlag C. H. Beck, München 2016, EUR 19,95 (D), EUR 20,60 (A), E-Book EUR 15,99 (ISBN: 978 3 406 68743 3).

Um es gleich eingangs zu sagen: es handelt sich um ein ausgezeichnetes und empfehlenswertes Buch, das geeignet ist, dem Leser einen zwar nicht ganz neuen, aber doch großartigen und gelungenen Blick auf den Schriftsteller CAESAR zu ermöglichen.

Das Buch hat zwei Hauptteile; der erste Teil, „Historische Voraussetzungen“ genannt, ist der kürzere (S. 13-78), der zweite, längere hat die Überschrift „Nachrichten aus dem Norden – Caesars *Commentarii*“ und erstreckt sich über die Seiten 79 bis 242, denen noch etliche Seiten, von einer Zusammenfassung der Bücher 1-8 des *Bellum Gallicum* bis zu einer Zeittafel, folgen (S. 243-271). Zweimal die gleiche Karte findet sich im vorderen bzw. hinteren Einband.

Der Schwerpunkt meiner Rezension soll auf dem zweiten Teil liegen, der sich dem „Meisterwerk“ (S.10, so auch der Untertitel des Buches) bzw. dem „Stück Meisterprosa“ (S. 162) widmet, denn neben anderen Fähigkeiten war Caesar auch „ein Meister des Wortes.“ (S. 17)

Im ersten Teil seines Buches geht M. SCHAUER auf die politischen Bedingungen der späten Republik und auf die historischen Voraussetzungen ein, die bewirkt haben, dass Caesar groß und die historische Persönlichkeit, die wir kennen, werden konnte. Schauer gibt einen Überblick über den Aufstieg mächtiger Männer in der „Republik zwischen Revolution und Reformstau.“ (S. 33ff.) Das ist hinlänglich bekannt, darauf werde ich nicht eingehen.

Zu Caesars Aufstieg und Erfolg trugen natürlich sein Adel und die Eigenschaften bei, die man von einem römischen *nobilis* erwarten konnte. Die römische Gesellschaft, die ja zutiefst vom Adel geprägt war, hatte ein aristokratisches Wertesystem, das von bestimmten Begriffen geprägt war. Jeder, der Erfolg haben und etwas zählen wollte, war diesen Begriffen verpflichtet. Im Kern handelte es sich dabei um folgende Werte:

*auctoritas*: Politische Macht, Einflussvermögen, politischer Einfluss